

ellen werden. Ich sage es vnd betwre es
bey meinem And/das ich noch keine ein-
nige zum Feuer begleiten helffen/die
ich sagen könte/wann ich alles reiff-
lich erwogen habe/das sie des Lasters
in warheit schuldig gewesen wehre.
Vnd eben dasselbige haben mir noch zwen
andere vornehme Theologen auch gesagt/
obnerachtet das ich allen möglichen fleiß
angewendet habe / das ich die warheit er-
gründen möchte / wie droben quast. n.
num. 4. 5. gesagt.

29. Ich will allhier etwas sagen/vnd wolte
das es hören möchte/wer nur Ohren hat
zu hören/ insonderheit Kayf. May. Für-
NB sten vnd Herren / vnd ihre Räte: Man
richte mit fleiß das ein anders vber auß-
schreckliches / gewaltiges vnd abschewli-
ches Laster / wordurch dem gemeinen Man
schaden geschehen köme/vnd darvon man
vorhin in Teutschland nichts gewußt/auch
noch nicht weiß/ zu finden wehre/ man las-
se das Geschrey darvon auß kommen/man
setze Inquisitoren oder Commissarien da-
rüber an/man lasse sie auff die Maas vnd
weise procediren, wie sie bey den Heyen
Processen pflegen: wannes nicht auff
diese weise darzu kommen wird / das deren
jengen/so sich zu diesem Laster bekennen/
in kurzer Zeit so viel wird werden / als jeh-
und Heyen/vnd Zanberer sein sollen / so
will ich mich J. Kayf. May. selbst darstelle/
vnd solle sie mich lebendig ins Feuer werf-
fen lassen. Vnd in warheit / wann ich
selbst jemand anderst auch den vnderstän-
digsten/auff dem gemeinen Pöbel also re-
den hörete/müste ich sorgen / das er nicht
ohne grosse gewisse Ursache also redete

vnd musste derwegen ein wenig in mich ge-
hen/vnd den Sachen besser nachdenken /
was dieses auff ihme habe / vnd was wohl
einen vernünftigen Menschen / der nur
nicht gar vnfinnig oder verstorret wehre/ zu
so beherstem standhaftigem erbiethen be-
wegen möchte?

Die XXXI. Frage.

Ob sichs gezieme/das man die Ge-
fangenen / che man sie torquiren
lässet / durch den Hencker besche-
ren lasse?

A Bedann ich zur Beantwortung die-
ser Frage schreite/bitte ich den ehrlic-
benden Leser/das er mirs verzeihen wolle /
das ich vor seinen züchtigen Ohren das je-
nige sagen muß / welches man an etlichen
Orthen / vngescheher in der That verwich-
tet/dann daselbsten pflegt der garstige Hen-
cker diejenige Weibspersohn welche sech-
under gefoltert werden sollen / etwas bey
Seit zu führen / vnd ihr nicht allein auff
dem Keyff/vnd vnder den Armen/sondern
auch an dem Drith / da sie ein Weib von
heiß/das Haar abzuscheren/oder mit einer
Fackel oder Strohe abzusenzen / Ursache
soll diese sein / damit sie nicht etwan in den
Haaren etwas verborgen habe / damit sie
sich auff der Folter fest mache / Antworte
ich demnach das sich dasselbe keines-
weges gezieme / Ursache:

I.

Dieweil es ein schändlich/wüß vnd vn-
stätiges Ding ist/wessen die Christliche vnd
Evangelische Keinigkeit nicht gedencken
solte.

II.

3. Weil Gefahr darbey ist / daß man hier durch denen Henckern / als welche bisweilen vnstätige vnjüchtige Gefellen seind / zu sündigen Ursache geben möchte.

III.

4. So ist eine Sache / bey welcher die garstige Hencker / durch ihr fühlen vnd greiffen / ihren vnstätigen Kizel treiben können / zumahlen diu ein einer der von diesen Sachen geschriebē / so vnverschämpt gewesen / daß er diese Frage auff die Bahn bringen dörfen: Ob auch wohl die Weiber solche Kunststücklein / damit sie sich fest machen wolten / etwan tieffer als in den Haaren verstocken haben möchten? heist aber das nicht / der vnjüchtigen garstigen Gefellen / Gelegenheit an Hand geben / ihren muthwillen desto künstlicher zu vben?

IV.

5. Dieweil es ein vber beschwerliches vnd verhaftes Ding hiermit ist / vorab bey dem schamhafften Weibvolck / welche oftmahls lieber sterben / als vor einem solchen leichtfertigen verleumbden Hencker / sich entblößen lassen solte.

V.

6. Weil es ein lauter vergeblich Ding damit ist / sinemahl man nicht allein andere Gottseitige Mittel hat / die Festigkeit bey den Hexen zu vertreiben / sondern diu weil man auch bey denselben dergleichen Sachen / so man bey ihnen findet / noch nie gefunden hat: Verwundere mich demnach / daß man diß dennoch nicht erkennen will / sondern damit einen weg wie den andern fort fehret / ja so weit daß man auch (darüber mir die Haar zu Berge sehen / wann ih. daran gedencke) der Priester damit

nicht verschonet / sondern deren selbenerliche vñ zwar vnd geistlicher Fürsten Obrigkeit / des Henckers Schere vnderworfen hat.

[Des armen Teuffels / der sich mit so kleiner Lichtsflamm vnd Rauch versagen läßt / das doch ein Kind aufblasen könnte? vielleicht thuts eben das Licht nicht / sondern ein starcker Teuffel / den die Hencker bey sich haben. Vnd wie / wann er inwendig im Bauch säße / dahin scheren / Licht / Flamm vnd Dampff nicht kompt / Doch Aberglaubischen schändlichen Wercks? vnd wie soll ichs nennen? Göttlich ist nicht / Englisch ist nicht / Christlich ist nicht / Jüdisch / Heydnisch / Türckisch ist nicht; Viehisch ist nicht / dann nur daß die Hencker in alle löcher riechen / wie die Hunde / vñnd andern nach gueten wie die Affen. So ist gewiß Teufflich / ja Teufflich vnd nicht Menschlich ist: Es ist vber auß große vnd schändliche Zauberey / Anthon Prætor, in seinem gründlichen Bericht von Zauberey / cap. II. fol. mihi 122. in fin.]

VI.

An andern Orth vnd enden / da man diesen Brauch nicht hat / werden desto weniger Scheiterhauffen vñnd Flammen nicht gesehen / vnd ist die Folter daselbst ohne diesen schändlichen vnstätigen vortrag / eben so kräftig: Also daß ichs darfür halte / daß die vnjüchtigs garstige Henckershuben / nicht aber ehrliebende Richter / dieses Stücklein erdacht haben. Dann solten diese eines solchen besiberens oder sengens einiger Maassen nöthig achten / so solten sie dennoch dasselbig zum wenigsten / durch Mann an Manns personen / vnd hinweg der an Weibern durch Ihres gleichen ver-
richten

richten lassen/wie man darvon ein Exempel hat beyh Damb. Prax. Crimin. c. 37.

VII.

8. Aber dasz sich auch dieses nicht gemeinlich mag hierauf kräftig erzwingen werden/dieweil durch dergleichen vnzüchtige Handdel das Altelob der Teutschen / als welche vor andern den Nahmen vnd ruff der Keuschheit gehabt/verlohren wird / welche Ursach allem die S. eibenten des mallei, als welche vorzeiten vor Inquisitoren gegen die Ketzer vom Pappst in Teuschland geschickt worden/dahin vermögte / dasz sie sich dieser zu bereitung in Teuschland enthalten/das sie sich doch deren / wie sie selbst schreiben in andern Königreiche gebraucht haben. Schämen solten wir Teuschchen vns dasz wir die Schamhaftigkeit vnd Zucht/weiche vorhin gleichsam vnser eygen gewesen/vnd deren diese Außländische gestrenge Inquisitores nicht zu wiederhandlen dörfen / nunmehr den heillosen vnzüchtigen Henckern zum Schawspiel machen. Es wollen die Herren Richter nur wohl in acht nehmen / wohin dis gemeiner sey. Ich habe mir sagen lassen/das ein Hencker bey dieser occasion mit einer zusorderst Vnzucht getrieben/vnd nachgehend derselben die Haar mit einer Faet ein abgezenget haben solle.

Die XXXII. Frage.

Auf was Ursachen vnd Anzeigungen / man zur Peinlichen Frage schreiten könne?

8. Von allen Dingen muß man sich wohl vorsehen / dann weil es mit der Tortur so ein gefährliches Ding ist/dz

man darzu nicht schreite / man habe dann zusorderst sehr starcke vnd eringelade iudicia vnd Anzeigungen/welcheden Beklagten gleichsam gar darnieder trucken.

Ein indicium oder Anzeigung aber heis. 1. sen die Rechtsgelehrten alles dasjenige/darauf man abnehme vñ manmassen kan/dz der Beklagter dis od jenes Laster begangen habe/vnd sein dieselbe dreyerley Art / nemlich magna, majori, maxima. das ist: **Groß oder Starck / grösser vnd stärker / vnd sehr groß oder sehr starck** : Wöllen nun besehen was Anzeigungen darzu / das man einen in Haft nehmen/item darzu das man zur Tortur, vnd endlich zur Verdammung schreiten können erfordert werden.

I.

Diejenige indicia von derenwegen 3. ein Richter einer zur Haft ziehen lassen könne/müssen von der ersten Art **Groß vnd Starck** sein: sintemahl vñ vñ geringere Ursachen willen / jemanden in grosse Vnlegenheit zu setzen / ist der Billigkeit vnd Christlichen Liebe zu wieder / auß welchem zu schliessen / dasz je mehr oder höher sich jemand erwan seiner Person Ampts vnd Stands halten / die Verhaffung oder Befängnuß zu Semlich ziehen möchte / je stärckere indicia man haben muß / ehe dasz man ihne zur Haft bringen lasse / aber in diesem Puncten wird fast allenthalben höchlich geortet.

II.

Zur Verdammung gehören die aller 4. grössert vnd stärckeste indicia, welche so klar seyen als der helle Mittag / vnd gegen den Beklagten einen solchen Beweis er-
winn